# Die bAV auf dem Weg von „festen Zinsen“ zur „Zielrente“

## Investmentfonds in der betrieblichen Altersversorgung



Jahrzehntelang haben feste Leistungsversprechen zu Gunsten der Arbeitnehmer die betriebliche Altersversorgung (bAV) geprägt. Der weltweit anhaltende Niedrigzins macht es den Produktanbietern heute aber fast unmöglich, nennenswerte Garantien aufrecht zu erhalten und gleichzeitig Erträge zu erwirtschaften. Der Garantiezins für Versicherungstarife ist mit nur noch 0,9 Prozent auf einem historischen Tiefststand angekommen, die Durchdringungsquote der bAV in den klassischen Durchführungswegen stagniert auf niedrigem Niveau.

So war es zu erwarten, dass sich eine Reform der bAV, kürzlich in Form des „Betriebsrentenstärkungsgesetzes“ verabschiedet, mit dieser Problematik befassen würde. Ein erster Lösungsansatz der Politik ist das für Deutschland neue Modell der „Zielrente“. Auf Grundlage der eingebrachten Beiträge und der Kapitalanlage wird ein Zielwert für die spätere Rentenleistung angestrebt, der unter Umständen jedoch auch Schwankungen unterliegen kann – im positiven wie im negativen Sinne. Es entfallen jegliche Garantien, sowohl des Arbeitgebers als auch des Produktanbieters. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber die Zielrente in die Hände der Tarifvertragsparteien gelegt (sogenanntes „Sozialpartnermodell“), die gemeinsam mit Produktpartnern Lösungen konzipieren sollen, mit denen die Ertragschancen des Kapitalmarktes genutzt und gleichzeitig die zu erwartenden negativen Schwankungen gemildert werden sollen.

Viele Marktteilnehmer erwarten das neue Modell mit großer Skepsis und beachten dabei nicht, dass ähnlich gelagerte Modelle in europäischen Nachbarländern durchaus zeigen, dass eine bAV ohne Garantien gelingen und dem Versorgungsberechtigten eine auskömmliche Rente bescheren kann. So ist die Zielrente vielmehr ein erster Schritt, um die Gesellschaft an eine kapitalmarktförmige bAV heran zu führen. Bestimmt ist dieser erste Wurf der Politik noch nicht bis ins letzte Detail durchdacht. So wird erst die Zukunft zeigen, ob die Bindung der Zielrente an ein Sozialpartnermodell nicht eher ein Hemmnis für die Verbreitung bei nicht tarifgebundenen Unternehmen sein wird. Auch ist unklar, wer die Arbeitnehmer beraten wird: Sind diese schon bereit, zu Gunsten verbesserter Ertragschancen auf feste Zinsen und Garantien zu verzichten?

Viele Unternehmen können sich daher heute noch nicht vorstellen, ihre Versorgungslösungen diesem markanten Wandel zu unterwerfen. Sie suchen nach einem gemäßigten Weg zur Annäherung an eine bAV auf Kapitalmarktbasis. Im Durchführungsweg der Pensionszusage können diese Unternehmen ihren Mitarbeitern eine attraktive bAV über eine beitragsorientierte Leistungszusage mit Kapitalbausteinen anbieten, welche an Investmentfonds gekoppelt wird. Diese ist in der Gestaltung durchweg flexibel, in der Abwicklung völlig transparent und für Mitarbeiter besonders attraktiv, da es keine steuerliche Deckelung für die Einbringung von Beiträgen gibt. Im Gegensatz zum neuen Zielrentenmodel der Tarifvertragsparteien kann der Arbeitgeber die Pensionszusage nach eigenem Ermessen gestalten und somit ein attraktives Modell für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern implementieren. Auch ist die Pensionszusage nicht vollständig garantiefrei, wie die Zielrente. Garantien werden zwar auch hier auf das Nötigste reduziert, letztlich bleibt aber eine gewisse Sicherheit enthalten.

**Fazit:** Das Betriebsrentenstärkungsgesetz zeigt uns mit dem Konzept der Zielrente auf, in welche Richtung die bAV in Deutschland künftig entwickelt werden kann. Für die Unternehmen, die mit ihren Arbeitnehmern den großen Umbruch noch nicht wagen wollen, besteht bereits heute die Möglichkeit, kapitalmarktorientierte Modelle in der bAV anzubieten, ohne dabei das Bekannte in der bAV vollständig zu verwerfen.



ebase

**ADELHEID LANZ**
Leiterin Pension Management / Prokuristin
European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)
E-Mail: Adelheid.Lanz@ebase.com
Telefon: 089 / 454 60 - 443